



André Gautschi
Mühlebühlstrasse 18
5737 Menziken

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB /Ausleihbedingungen

- ⇒ Das Material ist, sofern nichts anderes vereinbart, in Menziken abzuholen und dorthin zurück zu bringen.
- ⇒ **Die Mietgebühr und das Depot sind beim Abholen bar oder mit Twint zu bezahlen.**
- ⇒ Der Mieter verpflichtet sich, mit dem Mietobjekt sorgfältig umzugehen.
- ⇒ Die vermieteten Geräte sind unter der Beachtung der Sorgfaltspflicht sicher.
- ⇒ Unfall- und Haftversicherung und das allfällige Einholen einer Allmend- oder Schaustellerbewilligung ist Sache des Benützers.
- ⇒ Achten Sie bei der Wahl des Einsatzes auf die Gegebenheiten des Geländes. Bevorzugen Sie flache und kurze Streckenabschnitte abseits von befahrenen Strassen.
- ⇒ Instruktionen des Vermieters (Einsatzmöglichkeit und Fahrweise) und die Gewichtsbegrenzungen müssen unbedingt eingehalten werden.
- ⇒ Kinder und Jugendliche müssen beaufsichtigt, kleine Kinder begleitet werden.
- ⇒ Das Material ist sauber und vollständig zu retournieren.
- ⇒ Verlorenes und defektes Material muss bei der Rückgabe gemeldet werden.
- ⇒ Jeglicher Gebrauch der Mietobjekte für Werbezwecke oder Werbeaufnahmen ist ohne Absprache mit dem Vermieter untersagt. Miettarife für Werbung aller Art nach Vereinbarung.

Reservation

- ⇒ Bitte für die definitive Reservation das Formular auf der Homepage benutzen.
- ⇒ Erst nach der schriftlichen Bestätigung Ihrer Reservation ist der Ausleihtermin massgebend und verbindlich.
- ⇒ Reserviertes Material, welches nicht zum vereinbarten Termin abgeholt wird, stelle wir in Rechnung.
- ⇒ Material bitte frühzeitig reservieren!

Kaution

- ⇒ Für die Mietobjekte muss am Abholtag ein Depot hinterlegt werden.
- ⇒ Das Depotgeld wird nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückbezahlt, sofern am Material kein Schaden entstanden ist und dieses in sauberem Zustand auf den vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben wird.
- ⇒ Unkosten infolge Schäden, Verschmutzung oder nicht fristgerechter Rückgabe werden vom Depot abgezogen.



Annullierung

- ⇒ Ein Widerruf der Reservation ist unter gewissen Umständen möglich, verbunden mit Verrechnung der entsprechenden Umtriebs-Kosten.
- ⇒ Bei kurzfristigen Absagen (10 Tage vor Mietbeginn) ist der Mietbetrag zu bezahlen.

Transport

- ⇒ Für den Transport ist der Mieter zuständig.
- ⇒ Als Transportmittel muss ein geeignetes, überdachtes Fahrzeug benutzt werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Vermieter kontaktiert werden.
- ⇒ Auf Anfrage kann auch ein Anhänger gemietet werden.
- ⇒ Nach Absprache kann das Mietobjekt evt. schon am Vortag abgeholt werden. Wichtig ist, dass der Abhol- wie auch der Rückgabezeitpunkt frühzeitig vereinbart wird.

Ersatz / Ausfall

- ⇒ Wird ein reserviertes Mietobjekt vom Vorgänger dermassen beschädigt, dass es auf das Mietdatum nicht brauchbar ist, bemüht sich der Vermieter um einen gleichwertigen Ersatz.
- ⇒ Ist der Ersatz in der Miete günstiger, wird die Differenz zurückerstattet. Ist der Ersatz teurer in der Miete, wird der Mietpreis des reservierten Mietobjektes belassen.
- ⇒ Ist kein Ersatz vorhanden, kann der Mieter keine Schadenersatzansprüche stellen.

Haftpflichtversicherung ist Sache des Mieters.

- ⇒ Ein Teil der Mietfahrzeuge sind Showgefährte und entsprechen nicht dem Schweizer Strassenverkehrsgesetz S.V.G. Demnach dürfen diese nicht auf öffentlichen Strassen verkehren. Allfälliges Nichtbeachten ist Sache des Mieters.
- ⇒ Die Benützung der Mietobjekte erfolgt auf eigene Verantwortung.
- ⇒ Der Mieter ist für die Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien verantwortlich. Der Vermieter lehnt jede Haftung ab.
- ⇒ Für allfällige Schäden (Transportschäden, Schäden gegenüber Dritten etc.) und deren Folgekosten wie Reparaturen, Ausfallkosten etc. ist der Mieter vollumfänglich haftbar.
- ⇒ Die Behebung von Schäden wird durch ein Fachgeschäft erfolgen.
- ⇒ Bei Verlust oder Diebstahl des Mietobjektes haftet der Mieter (massgebend ist der Neuanschaffungswert).
- ⇒ Bei Überlassung des Mietobjektes an Dritte trägt der Mieter die volle Verantwortung.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.

Gerichtsstand ist Unterkulm AG